Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4830**
16. Wahlperiode 27. 03. 2007

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4642 –

Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Deutschen Qualifikationsrahmens

Vorbemerkung der Fragesteller

Bund und Länder haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) eingerichtet (vgl. Pressemitteilung des BMBF vom 26. Januar 2007). Ziel eines Deutschen Qualifikationsrahmens ist es, eine höhere Transparenz der Bildungswege zu ermöglichen und dadurch die Voraussetzungen für verbesserte Information und Mobilität aller Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und Beschäftigten zu schaffen.

Bei einer Anhörung im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages zum Europäischen und Nationalen Qualifikationsrahmen am 11. Dezember 2006 waren von den Sachverständigen einige Kritikpunkte und offene Fragen zum Modell des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie zu seiner Umsetzung in Deutschland geäußert worden. So wurde vielfach betont, dass es eine große Herausforderung sei, die Debatten im akademischen und nichtakademischen Bereich zusammenzuführen, um einen gemeinsamen und beiden Segmenten des Bildungssystems gerecht werdenden Qualifikationsrahmen entwickeln zu können (vgl. Protokoll 16/22 des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des 16. Deutschen Bundestages). Es wurde außerdem deutlich, dass die Schaffung eines europäischen und nationalen Qualifikationsrahmens mit einem Ausbau der Bildungs- und Berufsberatung einhergehen muss, wenn die Ziele erhöhter Transparenz und Mobilität tatsächlich erreicht werden sollen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 27. März 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. a) Welche Personen sind Mitglied in der gemeinsamen Arbeitsgruppe von Bund und Ländern?

   b) Nach welchen Kriterien erfolgte die Benennung der Mitglieder der Arbeitsgruppe?

   c) Welche Personen wurden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), welche von der Kultusministerkonferenz (KMK) benannt?

   d) Wurden Vorschläge anderer Institutionen oder Organisationen berücksichtigt?

Der gemeinsamen Arbeitsgruppe der KMK und des BMBF gehören jeweils fünf Vertreterinnen und Vertreter der KMK bzw. des BMBF an. Es handelt sich wesentlich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ministerien bzw. des KMK-Sekretariats. Die Vertreterinnen und Vertreter der KMK wie auch des BMBF repräsentieren fachlich die Bereiche Schule, berufliche Bildung, Hochschule, Lebenslanges Lernen sowie übergreifende Fragen der Bildungs- und Forschungspolitik.

Die Arbeitsgruppe wird die für die Erarbeitung und Implementierung des DQR relevanten Akteure aus den Bildungsbereichen und den Sozialpartnern aus Wirtschaft und Arbeitnehmerorganisationen in ihre Arbeit intensiv einbeziehen und sich mit den Fachministerkonferenzen der Länder und den Ressorts des Bundes abstimmen.

2. a) Wie viele Lernende, also Studierende und Auszubildende, sind in der Arbeitsgruppe vertreten?

   b) Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Lernenden in der Arbeitsgruppe ausreichend vertreten sind (bitte mit Begründung)?

3. a) Wie viele im Bildungssystem Beschäftigte sind in der Arbeitsgruppe vertreten?

   b) Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Beschäftigten in der Arbeitsgruppe ausreichend vertreten sind (bitte mit Begründung)?

Wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, wird die Arbeitsgruppe sicherstellen, dass die relevanten Akteure berücksichtigt werden.

4. a) Wie viele Frauen und wie viele Männer sind in der Arbeitsgruppe vertreten?

   b) Hat die Bundesregierung auf eine geschlechtergerechte Besetzung der Arbeitsgruppe geachtet?

      Falls nein: Warum nicht?

   c) Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass ausreichend Frauen in der Arbeitsgruppe vertreten sind (bitte mit Begründung)?

   d) Wie bzw. durch welche Vertreterinnen und Vertreter werden Anforderungen an eine geschlechtergerechte Ausgestaltung des DQR in die Arbeitsgruppe eingebracht?

Der Arbeitsgruppe gehören aktuell fünf Frauen sowie fünf Männer an. Eine geschlechterparitätische Besetzung der Arbeitsgruppe ist damit gegeben. Ebenso ist gewährleistet, dass der Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit bei der weiteren Ausarbeitung und Implementierung eines DQR angemessen berücksichtigt wird.

5. a) Wie viele Vertreterinnen und Vertreter der akademischen und wie viele Vertreterinnen und Vertreter der beruflichen Bildung sind in der Arbeitsgruppe vertreten?

   b) Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Bereiche berufliche und akademische Bildung jeweils ausreichend in der Arbeitsgruppe vertreten sind (bitte mit Begründung)?

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen. Die Bereiche der beruflichen und akademischen Bildung sind in der Arbeitsgruppe in gleicher Stärke vertreten wie die Bereiche Schule und Lebenslanges Lernen.

6. Mit welcher Zielstellung wurde die Arbeitsgruppe eingerichtet, welche Aufgaben soll sie erfüllen?

Die Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, Vorschläge für einen Deutschen Qualifikationsrahmen auf Basis des Europäischen Qualifikationsrahmens zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe wird dazu eine enge Abstimmung zwischen Bund und Ländern und relevanten Akteuren sicherstellen.

7. Hat sich die Arbeitsgruppe bereits konstituiert?

   Falls nein, wann wird dies geschehen?

   Falls ja, welche Verantwortlichkeiten sind hierbei definiert worden?

   Welche Themen sind erörtert worden, und mit welchem Ergebnis?

Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 24. Januar 2007 statt. Das Treffen diente einem ersten allgemeinen Meinungsaustausch. Diskutiert wurden u. a. Fragen der Interdependenzen von Europäischem und Deutschem Qualifikationsrahmen sowie der Sachstand zum aktuellen ECVET-Konsultationsverfahren. Darüber hinaus wurden erste Überlegungen zur Gestaltung des Arbeitsprozesses vorgenommen.

8. a) Wie gestaltet sich die weitere Arbeitsplanung der Arbeitsgruppe (bitte Sitzungstermine und Schwerpunktthemen benennen)?

Vorschläge zur Arbeitsplanung werden zurzeit von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe erarbeitet. Beschlüsse zu konkreten Schwerpunktthemen oder Terminen wurden noch nicht gefasst.

   b) Wann soll die Arbeitsgruppe ihre Arbeit beenden?

Aus naheliegenden Gründen hat es hierzu noch keine Erörterung in der Arbeitsgruppe gegeben.

9. Wann wird die Arbeitsgruppe öffentlich Ergebnisse ihrer Arbeit präsentieren?

Hierzu liegen seitens der Arbeitsgruppe noch keine Empfehlungen vor.

10. a) Hält die Bundesregierung die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und ihren Auftrag für geeignet, das Problem isolierter Diskussionen in den Bereichen der akademischen und der beruflichen Bildung zu über-

winden und damit dem Anspruch des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) gerecht zu werden, eine verbesserte Durchlässigkeit im Bildungssystem zu erreichen (bitte mit Begründung)?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass ein Deutscher Qualifikationsrahmen, der die innerstaatliche Voraussetzung für die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmen bildet, bildungsbereichsübergreifend angelegt sein muss und damit einen Beitrag zur Verbesserung von Transparenz und Mobilität leistet. Dabei dokumentiert nach Ansicht der Bundesregierung bereits die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe den Willen, durch Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren aus den Bereichen der beruflichen und akademischen Bildung dieses Ziel zu erreichen.

b) Welche Rolle spielt der von der KMK bereits verabschiedete Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse in der Arbeitsgruppe? Sollen die hierin getroffenen Setzungen durch die Arbeitsgruppe neu diskutiert werden oder wird der Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse von der Bundesregierung als Voraussetzung für die Arbeit der Arbeitsgruppe betrachtet?

Der bereits von der KMK verabschiedete Nationale Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse bildet eine gute Basis für die Weiterentwicklung zu einem bildungsbereichsübergreifenden Deutschen Qualifikationsrahmen.

11. Wird sich die Arbeitsgruppe mit den wachsenden Anforderungen an Bildungs- und Berufsberatung befassen?

Falls ja, mit welchem Ziel?

Falls nein, warum nicht?

Im Zusammenhang mit der Entwicklung eines EQR und eines DQR und der Frage ihrer Implementierung spielen die Bildungs- und Berufsberatung eine wichtige Rolle. Diese Themen werden daher auch im Kontext des Arbeitskreises „Bildungsberatung“, der sich im Rahmen des „Innovationskreises Weiterbildung“ konstituiert hat, beraten.

Es ist vorgesehen, die Ergebnisse des Arbeitskreises „Bildungsberatung“ in der Arbeitsgruppe zu berücksichtigen.

12. Wird sich die Arbeitsgruppe mit Fragen der Zertifizierung von Bildungsgängen befassen?

Falls ja, mit welchem Ziel?

Falls nein, warum nicht?

Die Frage der Zertifizierung von Bildungsgängen ist einer der Themenbereiche, die im Zusammenhang mit dem DQR von Bedeutung sein werden, aber nicht zur Gruppe der primär zu lösenden Sachverhalte zu rechnen sind.

13. a) Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass im Rahmen der Einführung des europäischen und nationalen Qualifikationsrahmens neue In-

stitutionen zur Zertifizierung von Bildungsgängen geschaffen werden müssen (bitte mit Begründung)?

b) Ist diese Frage Bestandteil der Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe?

Falls ja, mit welchem Ziel?

Falls nein, warum nicht?

Überlegungen über „neue Institutionen zur Zertifizierung von Bildungsgängen“ sind im gegenwärtigen Arbeitsstand nicht Gegenstand der Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

14. b) Wird sich die Arbeitsgruppe auch mit Fragen der Modularisierung von Ausbildungsgängen der Beruflichen Bildung befassen?

Falls ja, mit welchem Ziel?

Falls nein, warum nicht?

b) Wird die Arbeitsgruppe hierzu mit dem vom BMBF berufenen Innovationskreis berufliche Bildung zusammenarbeiten bzw. in Kontakt stehen?

Fragen der Strukturentwicklung der beruflichen Bildung werden aktuell – wie Frage 14b verdeutlicht – im Innovationskreis Berufliche Bildung erörtert. Dem Innovationskreis unter Leitung von Bundesministerin Dr. Schavan gehören hochrangige Repräsentantinnen und Repräsentanten aus Unternehmen, Wissenschaft, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Ländern an. Eine Diskussion dieser Thematik ist nicht primär Aufgabe der KMK-BMBF-Arbeitsgruppe. Sie wird dort nur insofern eine Rolle spielen, als es einen thematischen Zusammenhang zwischen dem DQR und dem Europäischen Leistungspunktesystem zur beruflichen Bildung (ECVET) gibt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333